

Geprüfte Controller

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 1/2

Kostenrechnung und Kostenmanagement

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1 Nr. 1	Anwenden der Verfahren der Kosten- und Leistungsrechnung, einschließlich der Plankostenrechnung	50
§ 4 Absatz 1 Nr. 2	Anwenden der Kosten- und Leistungsrechnung als Instrument zur Entscheidungsunterstützung	35
§ 4 Absatz 1 Nr. 3	Kostenmanagement als systematische Kostenbeeinflussung beherrschen	15
		100

Unternehmensplanung und Budgetierung

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 4 Absatz 2 Nr. 1	System der Planung als Instrument des Controllings verstehen, gestalten und organisieren	10
§ 4 Absatz 2 Nr. 2	Zielfindungsprozess unterstützen	10
§ 4 Absatz 2 Nr. 3	Strategische Analyse- und Prognosemethoden anwenden	10
§ 4 Absatz 2 Nr. 4	Unterstützen bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien	10
§ 4 Absatz 2 Nr. 5	Strategisches und operatives Controlling gestalten	30
§ 4 Absatz 2 Nr. 6	Teil- und Gesamtbudgets entwickeln und abstimmen	30
		100

Jahresabschlussanalyse

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 4 Absatz 3 Nr. 1	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze nach Handelsrecht sowie wesentliche Bewertungsunterschiede gegenüber den International Financial Reporting Standards (IFRS) kennen	20
§ 4 Absatz 3 Nr. 2	Aufbereitung und Analyse des Jahresabschlusses	80
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Controller

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 2/2

Berichtswesen und Informationsmanagement

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 4 Absatz 4 Nr. 1	Die Informationsversorgungsaufgabe des Controllers kennen	10
§ 4 Absatz 4 Nr. 2	Das Informationsumfeld des Controllers gestalten	25
§ 4 Absatz 4 Nr. 3	Controllingsspezifische Informations- und Kommunikationstechniken und -werkzeuge einsetzen	55
§ 4 Absatz 4 Nr. 4	Maßnahmen des Datenschutzes kennen	10
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.